

# **Vertretungskonzept der WBS**

Das Vertretungskonzept der WBS ist darauf ausgerichtet, so wenig Unterricht wie möglich ausfallen zu lassen. Die Schule zeigt ein hohes Interesse daran, dass die Qualität und die Kontinuität von Unterricht gewährleistet sind. Ziel ist es, die vorgeschriebene Stundentafel mit möglichst wenig Ausfällen zu erfüllen.

Für kurzfristige Ausfälle hält die WBS einen Präsenzplan vor. Mit Ausnahme der Randstunden werden alle zu vertretenden Stunden durch unser Kollegium kompensiert.

Bei langfristigem Ausfall (länger als sechs Wochen) von Lehrkräften werden Vertretungskräfte bei der Bezirksregierung Düsseldorf beantragt.

Zusätzlich verweisen wir beim Ausfall einer sonderpädagogischen Lehrkraft auf das Vertretungskonzept für die sonderpädagogische Förderung im Gemeinsamen Lernen im Schulamtsbezirk der Bezirksregierung Düsseldorf. In der Willy-Brandt-Schule gelten die Vertretungsregeln der Lehrkräfte genau gleich wie die Regeln der Sonderpädagog:innen.

## Vertretungskonzept für die Sek. I

Art des Unterrichtsausfalls	Anforderungen und Ablauf
<p><b>a) ist absehbar</b></p> <p>Klassenfahrt, Exkursion, Projektwoche, Praktikumsbegleitung, Prüfungen, Konferenzen, Fortbildung etc.</p>	<p>Auf dem Vertretungsplan erscheint in den Randstunden in der Regel „Entfall“ und in allen anderen Stunden die vertretende Lehrkraft mit entsprechender Raumangabe.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die zu vertretende Lehrkraft stellt Materialien mitsamt Arbeitsaufträgen bereit. Die Vertretungslehrkraft ist für die Bereitstellung des Materials und der Aufgabenstellungen, die von den Schüler:innen selbständig bearbeitet werden, sowie für Erläuterungen für den Vertretungsunterricht verantwortlich. Die Aufgaben werden im Hängeregister im Lehrer:innenzimmer unter dem eigenen Namen für die Vertretungskräfte hinterlegt oder über Teams digital zur Verfügung gestellt.</li> <li>• Die Vertretungskraft sollte wenn möglich aus der derselben Fachrichtung kommen, es kann aber ggf. auch fachfremd Vertretungsunterricht erteilt werden.</li> <li>• Paralleles Arbeiten innerhalb der Jahrgangsstufen und Fachkonferenzen erleichtert den Vertretungsunterricht.</li> <li>• In Gruppen, in denen sonderpädagogische Förderung im Gemeinsamen Lernen stattfinden und in denen es eine Doppelbesetzung gibt, gilt, dass die Stunden vertreten werden. Falls gar keine Vertretung mehr möglich ist, kann die Lehrkraft bzw. Der*die Sonderpädagoge:gogin auch alleine in der Lerngruppe eingesetzt werden. Von einer permanenten Vertretungsreserve, insbesondere auch in Klassen, in denen kein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf besteht, ist abzusehen.</li> </ul>
<p><b>b) ist nicht absehbar</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die zu vertretende Lehrkraft ist verpflichtet, sich bis spätestens 7:45 Uhr bei der</li> </ul>

Plötzliche Erkrankung, etc.	<p>Organisationsleitung krank zu melden und die voraussichtliche Dauer anzugeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Möchte die zu vertretende Lehrkraft Materialien zum selbständigen Bearbeiten stellen, kann sie dies per Fax oder Email über das Sekretariat erledigen (In diesem Fall verfährt man wie in <b>a</b>)).</li> <li>• Liegen keine Materialien zum selbständigen Bearbeiten bereit, stellen die Vertretungskräfte den Schüler:innen aus ihrem Vertretungsfundus Übungs- und Arbeitsmaterial zur Verfügung. Das Aufsuchen des Spiekellers mit einer Vertretungsklasse ist ohne Absprache mit der Organisationsleitung nicht erlaubt.</li> </ul>
-----------------------------	--

## Vertretungskonzept für die Sek. II

Art des Unterrichtsausfalls	Anforderungen und Ablauf
<p><b>a) ist absehbar:</b></p> <p>Klassenfahrt, Exkursion, Projektwoche, Praktikumsbegleitung, Prüfungen, Konferenzen, Fortbildung etc.</p>	<p>Auf dem Vertretungsplan erscheint:</p> <p><b>„Aufgaben“</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Lehrkraft informiert die Schüler:innen im Vorfeld und stellt in Absprache mit dem Kurs die Materialien bereit. Die Aufgaben können auch über Teams oder auf der Lernplattform moodle zur Verfügung gestellt werden. Die Kursteilnehmer:innen erledigen dann die Aufgaben bis zur nächsten Unterrichtsstunde.</li> </ul>
<p><b>b) ist nicht absehbar:</b></p> <p>Plötzliche Erkrankung, etc.</p>	<p>Auf dem Vertretungsplan erscheint: <b>„Aufgaben“</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es liegt in der Regel kein Arbeitsauftrag vor. Die Schüler:innen bereiten selbständig Unterrichtsstoff nach und / oder vor. Die Räumlichkeiten können sie gemäß dem selbständigen Lernen frei wählen.</li> </ul>

### Abrechnung von Vertretungsstunden

Jede(r) Kollegin/Kollege hat (mit Ausnahme der Kolleginnen und Kollegen mit Schwerbehinderung) Präsenzstunden im Plan, in der sie/er zum Vertretungsunterricht zur Verfügung stehen muss und in der sie/er eingeplant werden kann. Vollzeitkräfte mit mehr als 18 Unterrichtsstunden (à 45 Min.) haben zwei Präsenzstunden im Plan, Teilzeitkräfte mit 18 oder weniger Stunden (à 45 Min.) eine Stunde. Ab der 4. Stunde (an der Willy-Brandt-Schule aufgrund der 60-Minuten-Regelung ab der 3. Stunde) werden alle geleisteten Vertretungsstunden im

Rahmen der Mehrarbeitsabrechnung bezahlt. Bei Teilzeitkräften wird jede geleistete Vertretungsstunde, sofern sie nicht mit einer Ausfallstunde gegengerechnet wird, bezahlt.

Die Abrechnung erfolgt in der Regel alle zwei bis drei Monate. Hierbei ist zu beachten, dass ein individuelles Arbeitszeitkonto (minutengenau) geführt wird und im Rahmen dessen alle geleisteten oder aber auch ausfallende Stunden miteinander verrechnet werden. Das Verfahren ist in der BASS 21- 22 Nr.21, 4 geregelt.

In die Abrechnung der geleisteten Mehrarbeit kann in Absprache mit der Organisationsleitung jederzeit Einsicht genommen werden.

### **Befreiung von Vertretungsunterricht**

Kolleginnen und Kollegen mit einem Grad der Behinderung (GdB) werden zum Teil bzw. ganz von Präsenzen und Aufsichten befreit:

- 0% - 30% GdB keine Regelung
- 31% - 70% GdB 1 Präsenz und hälftige Aufsichtszeit (nach Unterrichtsverpflichtung)
- 71% - 100 % GdB keine Aufsichten und keine Präsenz

Orientierung gibt hier die Handreichung der AG von Schwerbehindertvertretungen für Lehrkräfte im Land NRW.

Schwangere Kolleginnen, SonderpädagogInnen, KollegInnen mit Mehrarbeit (je nach Umfang), Schulleitungsmitglieder sowie angestellte Vertretungslehrkräfte erhalten keine Präsenzen.

